



Newsletter 02/2026 der ElCom

Bern, 25. Februar 2026

Umfrage der ElCom zum algorithmischen Handel

Im Oktober 2025 führte das Fachsekretariat der ElCom eine Umfrage unter den bei der ElCom registrierten Marktteilnehmern durch, um den aktuellen Einsatz von algorithmischem Handel sowie die damit verbundenen Governance-Strukturen und Prozessen innerhalb dieser Unternehmen zu beurteilen. Die Umfrage knüpft an eine vergleichbare Erhebung aus dem Jahr 2019 an und vermittelt ein aktualisiertes Bild der Entwicklung algorithmischer Handelspraktiken auf den schweizerischen und den EU-Strommärkten. Die Ergebnisse zeigen im Vergleich zu 2019 einen klaren und anhaltenden Anstieg sowohl der Verbreitung als auch des Reifegrads des algorithmischen Handels. Algorithmische Strategien werden inzwischen über eine breite Palette von Produkten und Märkten hinweg eingesetzt, darunter Termingeschäfte sowie der schweizerische Day-Ahead-Markt.

Insgesamt berichtete die Mehrheit der Befragten, dass strukturierte Prozesse vorhanden sind, insbesondere für die Entwicklung, das Testen, die Validierung und die Überwachung von Algorithmen. Weitere wichtige Prozesse betreffen die Implementierung von Pre-Trade-Kontrollen, die Einhaltung von Risikolimiten und Notfallmassnahmen. Gleichzeitig zeigt die Umfrage Bereiche auf, in denen die Praktiken uneinheitlich sind. Insbesondere gaben einige Teilnehmer an, dass zentrale Phasen der Algorithmusentwicklung und -validierung ausschliesslich innerhalb der Handelsabteilung durchgeführt werden, ohne ausreichende Einbindung unabhängiger Kontrollfunktionen wie Risikomanagement oder Compliance. Darüber hinaus wies eine Reihe von Befragten auf Aufzeichnungs- und Archivierungspraktiken hin, die den geltenden Aufbewahrungspflichten von fünf Jahren nicht vollständig entsprechen. Das Fachsekretariat der ElCom wird sich an die betroffenen Marktteilnehmer wenden, um entsprechende Anpassungen ihrer internen Prozesse zu veranlassen.

Mitteilung Fragen und Antworten zur Energiestrategie 2050 ab Mantelerlass vom 4. März 2025 – Updates vom 2. Dezember 2025 und vom 10. Februar 2026

Die Mitteilung äussert sich zu verschiedenen Fragen im Zusammenhang mit der geltenden Energie- und Stromversorgungsgesetzgebung und insbesondere auch mit dem Mantelerlass. Die Updates vom 2. Dezember 2025 und vom 10. Februar 2026 enthalten neue und aktualisierte Fragen und Antworten zur Rückliefervergütung, zu Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch sowie zu lokalen Elektrizitätsgemeinschaften. Die Mitteilung thematisiert auch die Beschaffung von Herkunftsnachweisen vor dem Hintergrund getrennter Portfolien für grundversorgte und für Marktkunden im Rahmen der Energielieferung sowie den Anspruch von Endverbrauchern, Produzenten und Speicherbetreibern auf Herausgabe ihrer Stamm- und Messdaten. Sie setzt sich ausserdem mit verschiedenen Fragen im Zusammenhang mit der Flexibilitätsnutzung auseinander. Schliesslich enthalten auch die Kapitel zu den Speichern sowie zu den Effizienzmassnahmen Neuerungen.

[Fragen und Antworten zur Energiestrategie 2050 ab Mantelerlass](#)

Update der Weisung 7/2025 zum StromVG-konformen Umgang mit Zertifizierungskosten und Beiträgen zur Speisung von Fonds oder zur Finanzierung von Projekten

An ihrer Sitzung vom 3. Februar 2026 hat die EICom ein Update der [Weisung 7/2025 vom 3. Juni 2025](#) zum StromVG-konformen Umgang mit Zertifizierungskosten und Beiträgen zur Speisung von Fonds oder zur Finanzierung von Projekten verabschiedet. Hintergrund dieses Updates ist einerseits das [Urteil des Bundesgerichts 2C_297/2024 vom 3. Dezember 2025](#) betreffend Abgaben auf der Energie und andererseits die [Verfügung der EICom 211-00506 vom 16. Dezember 2025](#) betreffend die Anrechenbarkeit von Kosten eines Strom-Labels. Dazu wird auf die [Newsletter 12/2025](#) und [01/2026](#) verwiesen, in denen die EICom ausführlich darüber berichtet hat.

Aktualisierung der Netzanschlussvorgaben als wesentliche Voraussetzung zur Bewältigung von PV-Produktionsspitzen

Der VSE hat 2025 die überarbeitete Branchenempfehlung „Netzanschluss für Energieerzeugungsanlagen an das Niederspannungsnetz NA/EEA-NE7 – CH 2025“ publiziert. Neben dem viel diskutierten NA-Schutz werden damit auch die Ländereinstellungen Schweiz für die Wechselrichter aktualisiert. Diese Anpassungen sind insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Photovoltaik-Einspeisung und der damit verbundenen Produktionsspitzen von zentraler Bedeutung.

Im Kontext der sicheren Beherrschung von PV-Produktionsspitzen ist es aus Sicht der EICom wesentlich, dass die Vorgaben für die Wirkleistungssteuerung sowie für eine gezielte Notabschaltung von Energieerzeugungsanlagen konsequent berücksichtigt werden. Die EICom empfiehlt den Netzbetreibern daher ausdrücklich, die überarbeitete Branchenempfehlung „Netzanschluss für Energieerzeugungsanlagen an das Niederspannungsnetz NA/EEA-NE7 – CH 2025“ im Sinne eines vorausschauenden Netzbetriebs und zur Bewältigung von PV-Produktionsspitzen umgehend als Bestandteil der Netzanschlussvorgaben anzuwenden.

Informationsveranstaltungen für Netzbetreiber 2026

Auch in diesem Jahr führt das Fachsekretariat der EICom virtuelle Informationsveranstaltungen für Netzbetreiber und weitere Interessierte durch.

Wir bieten insgesamt vier Online-Termine in drei Sprachen an.

Dienstag	12. Mai 2026	09.00 -11.00 Uhr	Online	Deutsch
Dienstag	19. Mai 2026	09.00 -11.00 Uhr	Online	Deutsch
Dienstag	9. Juni 2026	09.00 -11.00 Uhr	Online	Italienisch
Donnerstag	11. Juni 2026	09.00 -11.00 Uhr	Online	Französisch

Über folgende Themen werden wir orientieren:

- Aktuelle Fragen aus dem Bereich Preise, Kosten und Tarife: Deckungsdifferenzen, Messtarife, Effizienzmassnahmen und maschinenlesbare Tarife u.a.
- Aktuelle rechtliche Themen, u. a. Smart Meter, Weisungen und Mitteilungen und Rückliefervergütung
- Updates zu Cybersicherheit und Regelenergiemarkt

Sie können sich ab sofort anmelden. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

[Zur Anmeldung](#)

Maschinenlesbare Tarife

Gemäss Artikel 7b Absatz 1 StromVV müssen die Netzbetreiber ihre Tarife in maschinenlesbarer Form publizieren. Die Veröffentlichung hat über eine frei zugängliche Webadresse zu erfolgen. Maschinenlesbar bedeutet, dass die Informationen so aufbereitet sind, dass sie von Applikationen bzw. von Software von diversen Systemen gelesen und verarbeitet werden können (z. B. von Energiemanagement-Systemen EMS). Der VSE hat einen Standard und ein Tool entwickelt, mit dem die Tarife umgewandelt werden können, um maschinenlesbar publiziert zu werden. Die Erstellung der Tarifdatei muss gemäss der API Definition vom VSE als *.json-Datei erfolgen, diese kann beim VSE bezogen werden.

Die ECom hat im Rahmen der Tarifierhebung für die Tarife 2026 eine Auswertung über diese Daten gemacht und festgestellt, dass die Qualität der Publikation verbessert werden muss. Aus diesem Grund nachfolgend die wichtigsten Anforderungen an diese Publikation:

- Alle Verteilnetzbetreiber müssen die Tarife maschinenlesbar veröffentlichen – dies gilt bereits ab den Tarifen für das laufende Jahr 2026
- Sie müssen eine (d.h. nicht mehrere) Datei für sämtliche Tarife erstellen
- Der Download-Link auf die Datei muss im Rahmen der Tarifierhebung per 31. August an die ECom gemeldet werden. Es ist zu beachten, dass der Link nicht einfach auf die Webseite führt, sondern z.B. folgendes Format aufweist: name-netzbetreiber.ch/pfad/content/file_tariffs.json.

Die ECom erwartet, dass die Netzbetreiber im Rahmen der Tarifdeklaration einen korrekten Download-Link angeben. Diesen Link stellt die ECom in ebenfalls maschinenlesbarer Form über die öffentlich zugängliche LINDAS- Plattform, der Open Government Data Plattform des Bundes, bereit (vgl. [Tarifdaten und Visualisierungen](#) > [Maschinenlesbare Tarife](#)).

Kontakt / Rückfragen:

Antonia Adam, Medien und Kommunikation
Eidgenössische Elektrizitätskommission ECom
Kommissionssekretariat
Christoffelgasse 5
CH-3003 Bern
Telefon +41 58 466 89 99
antonia.adam@elcom.admin.ch
www.elcom.admin.ch